

Checkliste zur Antragstellung

Hier sind lediglich einige Punkte herausgestellt, die oft falsch gemacht werden. Weitere Informationen ergeben sich aus unserem Merkblatt „Steuerberaterprüfung“ und dem Antragsformular selbst.

Zum Formular selbst:

- Seite 1: Name und Adresse (insbes. PLZ und Ort) des Arbeitgebers sind angegeben
- Das Antragsformular wurde auf Seite 4 unterschrieben
- Private E-Mail-Adresse ist angegeben, so dass eine Bestätigung des Eingangs des Zulassungsantrages erfolgen kann (wenn gewünscht).

Dem Antrag sind beigefügt:

- aktueller Lebenslauf (datiert und unterschrieben)
- Nachweis des erfolgreich abgelegten Hochschulstudiums (zum Fachvorbehalt s. § 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG):

Diplom-/ Bachelor-/Master-**Urkunde und -Zeugnis**

Bei konsekutiven Studiengängen sowohl Unterlagen zum grundständigen Studium als auch zum weiterführenden Studium.

Bei juristischer Staatsprüfung: Zeugnis der ersten Staatsprüfung

Hinweis:

Ausländische Studienabschlüsse müssen einem deutschen Abschluss gleichwertig sein. Eine derartige Prüfung ist in der Mehrzahl der Fälle von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen vorzunehmen und kann mehrere Wochen/Monate in Anspruch nehmen.

- Nachweis der erfolgreichen Berufsausbildung
Wurde die Abschlussprüfung bei der StBK Hessen abgelegt, reicht ausnahmsweise eine einfache Kopie des Abschlusszeugnisses.
- Nachweis der erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfung (Steuerfachwirt oder Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK))
Wurde die Prüfung bei der StBK Hessen abgelegt, reicht ausnahmsweise eine einfache Kopie des Zeugnisses.

- Tätigkeitsnachweis

Bitte reichen Sie eine Arbeitgeberbescheinigung ein, die folgende Mindestangaben enthält:

- Beschäftigungsbeginn (ggf. zum Beschäftigungsende)
- vertragliche Wochenarbeitszeit
- Art **und** Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern
- Angaben zu schädlichen Unterbrechungszeiten (datumsgenau):

Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit wegen des Besuchs von firmeninternen und –externen Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgängen, sowie Krankheitstage, Beurlaubungen als Zeitausgleich für Überstunden, Bonusumwandlung durch Zeitguthaben, Erziehungsurlaub/Elternzeit, sonstige Beurlaubungen (z.B. Sonderurlaub), die über den vereinbarten Erholungsurlaub hinausgehen sind als schädlich zu qualifizieren.

Bei Vollzeittätigkeiten im **steuerlichen Bereich** sind Fehltage über 3 Tage schädlich, bei Teilzeittätigkeiten bereits weniger als 3 Tage.

Die Bescheinigung ist auf Firmenbogen zu erstellen, zu datieren und von einem Berufsangehörigen oder mit Prokura ausgestattetem Mitarbeiter zu unterschreiben und mit maschinenschriftlicher Namenswiedergabe zu versehen.

Bitte keine Verwendung von standardisierten Formularen anderer Steuerberaterkammern.

Ggf. kann auch ein Arbeitszeugnis eingereicht werden, wenn sich hieraus die vorgenannten Angaben vollumfänglich ergeben.

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen. D. h. die Übersetzung ist von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher zu fertigen.
- Unterlagen sind grundsätzlich im Original (z. B. Lebenslauf, Arbeitgeberbescheinigung) oder in amtlich beglaubigter Kopie (empfiehlt sich für Nachweise der Vorbildungsvoraussetzungen) einzureichen.

Steuerberaterkammer Hessen
Postfach 10 31 52
60101 Frankfurt am Main

Antragsdatum
(bitte angeben)
____.____. 2022

Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2022

Erstantrag Wiederholungsantrag

Abgabefrist: 30. April 2022

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

I. Angaben zur Person

Name	Geburtsname	<p>Passbild</p> <p>(nicht älter als 1 Jahr und auf der Rückseite mit Namen versehen)</p> <p>Bild hier einkleben</p>
Vorname(n) – Rufname unterstreichen –		
Wohnungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Gradierungen (freiwillige Angabe); ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe einen Nachweis beigelegt.		
Geburtstag	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt bei (Name und Anschrift)		<input type="checkbox"/> z. Z. nicht berufstätig
als		
Tagsüber telefonisch zu erreichen (freiwillige Angabe)		
privat:	beruflich:	mobil:
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):		

II. Erklärungen / Anträge

<p>Ich habe bisher <input type="checkbox"/> keine folgende <input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Anfragen zur</p> <p style="margin-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberaterprüfung <input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt </p> <p>am: _____ bei (Behörde): _____</p> <p>Az. (s. Hinweis S.4): _____</p>
<p><input type="checkbox"/> Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. Bitte ausschließlich eine aktuelle amtsärztliche Bescheinigung beifügen (die auf eigene Kosten zu beschaffen ist). Diese soll Auskunft darüber geben durch welche Maßnahme Ihre Körperbehinderung in zeitlicher und technischer Hinsicht ausgeglichen werden kann. Vorübergehende Erkrankungen oder akute Verletzungen sind keine Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB.</p>
<p>Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (vgl. Abschnitt VIII/4)</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage Prüfungsverkürzung.</p>
<p><input type="checkbox"/> Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages in Höhe von 200 € unter Angabe 8042-StB-Z, Name – Vorname, auf das Konto bei der Commerzbank AG, IBAN: DE33 5008 0000 0091 1288 06, BIC: DRESDEFFXXX, überwiesen. Im Falle der Erstattung der Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto</p> <p style="margin-left: 40px;"> Institut: _____ IBAN: _____ BIC: _____ </p>
<p>Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung oder der vorgesehenen regelmäßigen Arbeitsstätte nach der Bestellung als Steuerberater/in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):</p>

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung und Abschlussprüfungen

Zeit	Name der Ausbildungsstätte (Art/Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalter/in-Prüfung, Prüfung zum Steuerfachwirt/in

Zeit	Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Arbeitgeber, Ort	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit	Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber, Ort	Arbeitszeit Std. je Woche	bitte nicht ausfüllen		
			Jahre	Monate	Tage
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit

bitte amtlich beglaubigte Bescheinigungen beifügen; (Wehr-/Zivildienstzeit: keine Anrechnung im Falle eines Hochschulstudiums)

Zeit	Art	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				
von bis				

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung

(z.B. Elternzeit; Lehrgänge, Seminare, Krankheitszeiten >3 Tage bei Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeittätigkeit sind alle Fehlzeiten anzuführen)

Zeit	Art der Unterbrechung	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				
von bis				

VIII. Dem Antrag sind beizufügen

(erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen)

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. **Beglaubigte** Abschriften/Kopien der **Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise/Urkunden/Bescheinigungen** über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 01. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
3. **Beglaubigte** Abschriften/Kopien der **Bescheinigungen/Zeugnisse** über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte **praktische Tätigkeit**; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit)
 - die Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Angestellter, freie Mitarbeit, Beamter),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (**vgl. Abschnitt VII**).
4. **Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:**
Eine Bescheinigung der nach den Vorschriften der Wirtschaftsprüferordnung zuständigen Stelle darüber, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.
5. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).

Hinweise: Bei **erneuter Antragstellung** kann auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 2 bis 4 Bezug genommen werden. Bitte geben Sie ein Aktenzeichen unter PKT. II an, sollte der vorherige Antrag nicht bei unserer Kammer gestellt worden sein.

Bitte **keine schulischen Abschlüsse** (z.B. Abitur, Realschul-, Berufsschulabschluss) beifügen.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis: Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzhinweise:

<https://www.stbk-hessen.de/datenschutzhinweise>.

Ort

Datum

Unterschrift